

Communication on Progress (CoP) Fortschrittsbericht 2016 der KERN Group für den UN Global Compact







www.e-kern.com



Erklärung des Vorstandsvorsitzenden zur Unterstützung des UN Global Compacts

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2015 nimmt die KERN Group am Global Compact der Vereinten Nationen teil. Auch in diesem Jahr haben wir uns intensiv mit der Realisierung der Richtlinien beschäftigt und bekennen uns nach wie vor zu den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption.

Als Familienunternehmen und internationaler Dienstleister im globalen Sprachenmanagement ist die Einhaltung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards tief in unserem unternehmerischen Selbstverständnis verankert.

Wir möchten uns auch zukünftig an der Verwirklichung der Ziele des UN Global Compacts beteiligen und unsere kommerziellen Ziele, unsere Unternehmenskultur und unser Tagesgeschäft stets unter Berücksichtigung oben genannter Rahmenbedingungen gestalten. Bereits unternommene und zukünftig geplante Entwicklungen unseres Unternehmens möchten wir Ihnen mit diesem Fortschrittsbericht näher vorstellen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlichst, Ihr

Michael Kern

Vorstand der KERN Group



Menschenrechte

Prinzip 1

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Verhaltenskodex der KERN Group – Bewertung, Strategien, Ziele

Die KERN Group bekennt sich ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards und unterstützt diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Sämtliche Mitarbeiter und Lieferanten haben sich zu dem unternehmensinternen Verhaltenskodex der KERN Group (beinhaltet u. a. Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte, Antidiskriminierung, zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltbewusstsein, Eintritt gegen die Korruption) zu bekennen. Wir haben in diesem Zusammenhang damit begonnen, die erst seit 2015 bestehende Mitgliedschaft im UN Global Compact in die Lieferantenverträge aufzunehmen und Lieferanten zu der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compacts zu verpflichten. Zukünftig möchten wir sämtliche Verträge mit einem Verweis auf die Richtlinien des UN Global Compact ausstatten und damit alle Lieferanten sowie Kooperationspartner zur Anerkennung dieser für uns so wichtigen Grundsätze verpflichten.

Umsetzung

Die Grundsätze der Menschenrechte sowie unser Verhaltenskodex wurden an sämtliche Mitarbeiter per Rundschreiben versandt und sind jederzeit im internen Firmennetzwerk abrufbar.

Mitarbeiter der KERN Group werden zur Teilnahme an einer Schulung, die in Form eines Webinars ebenfalls im Intranet jederzeit verfügbar ist, verpflichtet. Da die Umsetzung und die Wahrung von Menschenrechten Vertragsgegenstand ist, verpflichten sich zudem alle unterschriftsberechtigten Mitarbeiter auch vor dem Gesetz zur Einhaltung dieser Richtlinien. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann bei Mitarbeitern eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung bzw. bei Lieferanten und Partnern eine Beendigung der Zusammenarbeit rechtfertigen. Zu guter Letzt sind die Beauftragten des Qualitätsmanagements auch Ansprechpartner für Rückfragen sowie Anzeigen von Vorkommnissen möglicher Menschenrechtsverletzungen.



Messung der Ergebnisse

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit der Jahre 2015/2016 liegen der KERN Group, insbesondere den Qualitätsmanagementbeauftragten, keine Kenntnisse von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung von Minderheiten oder Benachteiligungen einzelner Individuen irgendeiner Art vor. Wie oben genannt, haben wir damit begonnen, Verträge mit entsprechenden Klauseln auszustatten.

Arbeitsnormen

Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5

Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Bewertung, Strategien, Ziele

Für eine qualitativ einwandfreie Leistung sind eine gerechte Entlohnung sowie eine gute, fundierte Ausbildung elementar. Um unseren Auftraggebern hochwertige Dienstleistungen zu bieten, legen wir daher großen Wert auf einen professionellen Hintergrund all unserer Partner, Lieferanten und Mitarbeiter. Kinderarbeit wird aufgrund unserer Anforderungen an eine qualifizierte Ausbildung von Mitarbeitern und Zulieferern von vorneherein ausgeschlossen. Die Grundsätze und verbindlichen Vorgaben, die Prinzipien der Arbeitsnormen einzuhalten, sind in den internen KERN-Richtlinien festgehalten.



Ferner sind die zehn Prinzipien des UN Global Compacts in unseren aktualisierten Lieferantenverträgen verankert, sodass sich jeder Zulieferer mit diesen einverstanden erklärt. Wir streben an, zukünftig alle Verträge mit einer solchen Klausel auszustatten, um eine vollumfängliche Gewährleistung der zehn Prinzipien bei all unseren Partnern und Zulieferern zu gewährleisten.

Umsetzung

Die Grundsätze bezüglich unserer Arbeitsnormen wurden per Rundschreiben an sämtliche Mitarbeiter versandt und sind jederzeit im Intranet einsehbar. Vertragsklauseln beinhalten explizite Arbeitsrechtsnormen, die von allen Beteiligten einzuhalten sind. Darüber hinaus erhält jeder Mitarbeiter bei Arbeitsaufnahme eine Ausfertigung der internen KERN-Richtlinien, in denen Arbeitsnormen sowie Grundsätze zur Bezahlung von Zulieferern präzise und detailliert festgehalten sind. Die Geschäftsführung übernimmt Verantwortung und erklärt die Sicherstellung von gesunden und sicheren Arbeitsplätzen zu ihrer eigenen Zuständigkeit. Diese beinhaltet neben der Mitgliedschaft in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung die präventive Vermeidung von Rückenkrankheiten durch ergonomisches Mobiliar am Arbeitsplatz, die Schaffung von offenen sowie kurzen Kommunikationswegen durch die Qualitätsmanagement-Beauftragten als Zuständige und die Respektierung geltender Gesetze.

An allen Arbeitsplätzen werden augenverträgliche Bildschirme verwendet, für Sehbehinderte werden zur Inklusion spezielle, individuell angepasste Bildschirme bereitgestellt. Mitarbeitern werden verschiedene Heiß- und Kaltgetränke während der gesamten Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung gestellt sowie die Nutzung einer Büroküche für die Herstellung von warmen Mahlzeiten ermöglicht. Neuwertige Feuerlöscher an mehreren Stellen, ausgeschilderte Fluchtwege sowie frei zugängliche Erste-Hilfe-Kästen sorgen für eine effektive Brandrisikominimierung und ermöglichen schnelle Erste-Hilfe-Leistungen.

Über die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter hinaus zeigen wir auch soziales Engagement, wie z. B. durch die jährlich finanzielle sowie materielle Unterstützung des Clementine Kinderhospitals in Frankfurt am Main sowie das Sponsoring eines Tennisturniers für Jugendliche und Erwachsene.

Die KERN Group verpflichtet sich außerdem zu proaktiven Maßnahmen, um Diskriminierung im Allgemeinen zu unterbinden. Speziell als Sprachdienstleister fördern wir kulturelle Vielfalt und individuelle Fähigkeiten, da diese für uns einen strategischen und wettbewerbsfähigen Geschäftsvorteil schaffen. Die Geschäftsleitung zeigt daher eine klare sowie erkennbare Haltung zum Thema Antidiskriminierung und verlangt von Mitarbeitern ein respektvolles sowie faires Verhalten gegenüber Kunden, Kollegen und Lieferanten.

Allgemeine Hinweise zum Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind in allen Arbeitsverträgen schriftlich festgehalten.



Messung

Die KERN Group sieht kulturelle, ethische und geschlechtliche Diversität als selbstverständlich an. Daher wird seit jeher keine Mitarbeiterstatistik geführt, da diese individuelle Unterschiede – anstatt sie als natürliche Gegebenheit und positiven Beitrag zum Unternehmen zu erkennen – grundlos betonen würde.

Um Verantwortlichkeiten und betriebliche Abläufe unter Einhaltung der Arbeitsnormen festzulegen und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Qualitätsleistung zu erreichen, wurde ein prozessorientiertes Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 und ISO 17100:2015 eingeführt. Im Jahre 2015 wurde die KERN AG, Sprachendienste nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie nach DIN EN ISO 17100:2015 zertifiziert. Diese Zertifizierung durch eine externe Prüfstelle (TÜV Hessen) bescheinigt dem Fremdsprachendienstleister ein Qualitätsmanagement nach hohen internationalen Standards und garantiert eine fachlich fundierte Ausbildung der Projektmanager, Übersetzer, Korrektoren und zahlreichen weiteren Fachkräften, die für die Erbringung unserer Leistungen zuständig sind.

Die KERN AG Training wurde im Dezember 2015 nach DIN EN ISO 9001:2015 rezertifiziert. Dies zeigt die gute Leistung und kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagements auf, da die Voraussetzungen für eine neue Zertifizierung erneut gegeben waren.

In den Zertifizierungen spiegeln sich unser Streben nach Weiterentwicklung und Optimierung unseres Qualitätsmanagementsystems wider. Durch regelmäßige interne und externe Audits werden die Eignung, Angemessenheit, Wirkung sowie Aufrechterhaltung unseres Qualitätsmanagementsystems sichergestellt. Das Qualitätsmanagementsystem bezieht dabei sämtliche Abteilungen unseres Unternehmens mit ein. Die Ergebnisse der Audits werden regelmäßig durch das obere Management überprüft.

Umweltschutz

Prinzip 7

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Prinzip 9

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Bewertung, Strategien, Ziele

Als Familienunternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, nachfolgenden Generationen eine saubere, nachhaltige und gesunde Erde zu hinterlassen. Dieses Kredo ist



hauptbestimmend für die definierten Umweltgrundsätze, die sich an den Richtlinien des UN Global Compact orientieren und unternehmensweit Anwendung finden. Auch bei Lieferanten achten wir darauf, dass der Gedanke einer adäquaten Nachhaltigkeitspolitik fest verankert ist. So verwendet die KERN Group ausschließlich Drucker einer Marke, die eine kontinuierliche Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks anstrebt sowie in einem jährlich erscheinenden Forschungsbericht die eigenen Anstrengungen zur Schadstoffreduzierung und zum Umweltschutz darlegt.

Umsetzung

Die Verantwortung für die Gefährdungsvermeidung von Umwelt und Mensch tragen bei der KERN Group die Mitarbeiter gemeinsam mit der Geschäftsführung, da sie als essentieller Bestandteil der Unternehmensphilosophie verstanden wird. Daher sind die Grundsätze per Rundschreiben an alle Mitarbeiter versandt worden und jederzeit im Intranet einsehbar. In diesen Richtlinien verpflichtet sich die KERN Group zu einer stetigen Reduzierung des Papierverbrauchs, der Verwendung von umweltfreundlichem, holzfreiem, FSC-zertifiziertem Papier und zur stetigen Modernisierung zwecks Energieeinsparungen. In E-Mails wird auf die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der Umwelt ausdrücklich hingewiesen ("Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken." / "Before printing this page please think about your responsibility to the environment.").

Es kommen nur stromsparende Geräte mit EnergyStar-Zertifizierung zum Einsatz, bei Außenbeleuchtungen wird ausschließlich auf LED-Technik wert gelegt und der Lieferant des Büromobiliars ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Über ihren Dienstleister sorgt die KERN Group für eine ordnungsgemäße Mülltrennung und für ein Recyclingbewusstsein, was sich ebenfalls in der separaten sowie recycelbaren Entsorgung von Drucker- und Photokopierpatronen zeigt.

Bei Dienstreisen wird nach Möglichkeit auf die Benutzung des Flugzeugs verzichtet und die Reise per Fernzug bevorzugt, um CO₂-Emissionen zu vermeiden. In den Zügen innerhalb Deutschlands reist die KERN Group mit 100% Ökostrom, um einen aktiven Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien zu leisten. Bei Dienstfahrzeugen werden ausschließlich nachhaltige und umweltverträgliche Hybrid- sowie Dieselfahrzeuge verwendet. Generell wird eine Videokonferenz einer Dienstreise – sofern möglich – vorgezogen.

Die Umweltbeauftragte ist als Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter bei Fragen zur Optimierung unserer Nachhaltigkeitspolitik jederzeit verfügbar. Zukünftig werden wir im Zuge der Digitalisierung weiter unseren Papierverbrauch reduzieren und neue Mietobjekte bei der Vergrößerung des weitweiten Filialnetzes auf deren Energieeffizienz überprüfen.

Messung der Ergebnisse

Für den bisherigen Berichtszeitraum liegen keinerlei Vorfälle im Bereich Umweltschutzvergehen vor. Wir streben an, Fortschritte zukünftig strukturiert zu sammeln und



durch Beauftragte sowie Geschäftsführung kontrollieren zu lassen, um eine stete Weiterentwicklung unserer Bemühungen auch schriftlich zu dokumentieren.

Im Zuge unserer Nutzung von 100% Ökostrom bei innerdeutschen Geschäftsreisen per Fernzug lassen sich über das Portal der Deutschen Bahn (http://bit.ly/1WOHs57) bereits zu diesem Zeitpunkt Rückschlüsse auf die immense Reduzierung an CO₂-Emmissionen durch die KERN Group erahnen. Bei einer beispielhaften Reise einer Person von Berlin nach Frankfurt (http://bit.ly/265gSGA, aufgerufen 16.06.2016) werden im Vergleich zum PKW 83,2kg weniger CO₂ produziert, was in etwa 120 Waschgängen bei 40 °C entspricht (http://proklima.knauber.de/beispiele-fur-co2-emission/, aufgerufen 16.06.2016). Auch bei der Reise Frankfurt nach München (http://bit.ly/1tydq9Z, aufgerufen 16.06.2016) wird nur etwa 4% der Kohlenstoffdioxidmenge emittiert, die der PKW ausstößt. Wir sind uns der Möglichkeiten der effektiven Reduktion von Treibhausgasen speziell beim Personentransport bewusst und werden weiter nachhaltig und effizient mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Bewertung, Strategien, Ziele

Um unternehmensweit das Korruptionsrisiko zu minimieren, hat die KERN Group Antikorruptionsgrundsätze definiert. Wir achten auf die Einhaltung dieser Antikorruptionsgrundsätze und verpflichten unsere Mitarbeiter zur Einhaltung dieser bereits zu Beginn der Beschäftigung durch den Arbeitsvertrag und die unternehmenseigenen Richtlinien.

Mitarbeiter haben sich im Kontakt mit Kunden, Behörden und Lieferanten stets unparteiisch und integer zu verhalten: Sämtliche Zahlungen, Dienstleistungen und Geschenke an oder von privaten Akteuren, die einen höheren Wert haben als gesetzlich gestattet, sind verboten. Die KERN Group untersagt weiterhin Schenkungen oder Barspenden an Regierungsstellen, Behörden oder deren zugehörige Einzelpersonen. Die KERN Group lehnt Korruption in jeglichem geschäftlichen Handeln strikt ab und verfügt zur effektiven Überprüfung sowie Durchsetzung dieser Null-Toleranz bei Korruption über einen Compliance-Beauftragten, der Mitarbeitern als vertrauensvoller Ansprechpartner dient.



Umsetzung

Neben den Richtlinien, die unternehmensweit festgelegt und im internen Firmennetz einsehbar sowie in den Arbeitsverträgen festgehalten sind, besteht bei der KERN Group die risikominimierende Maßnahme, dass wichtige Entscheidungen und kritische Tätigkeiten von mindestens zwei Personen fachlich geprüft werden. Neuen Beschäftigten werden kurz nach Aufnahme der Tätigkeit die wesentlichen Grundlagen der Korruptionspräventionsmaßnahmen in schriftlicher und mündlicher Form mitgeteilt. Des Weiteren bestehen klare Vertretungs- und Unterschriftenregelungen, die selbst den Missbrauch eines personellen Ausfalls abdecken. Die Geschäftsleitung sowie der Compliance-Beauftragte gelten zudem als zuverlässige und integre Ansprechpartner, sollten Mitarbeiter Zweifel hinsichtlich gewisser Vorgänge haben.

Messung

Im Zuge der Geschäftstätigkeit des Jahres 2015/2016 hat die KERN Group keine Kenntnisse über Korruptionsversuche durch Mitarbeiter, Zulieferer oder Partner. Regelmäßig überprüft das obere Management diese Ergebnisse. Wir wünschen, dieses Ergebnis auch im nächsten Fortschrittsbericht vorweisen zu können.